

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**5. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode  
2018/2023**

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.02.2019
Sitzungsbeginn:	16:07 Uhr
Sitzungsende:	20:56 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordor Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

**Anwesende Mitglieder****Vorsitz**

Ingo Schaffenberg- SPD

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Aydin Candan- SPD

Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN

Gabriele Friemer- Die Unabhängigen

Dr. Carsten Grohmann- CDU

Bruno Hönel- Bü90/DIEGRÜNEN

Dr. Werner Vieler- AfD

bis 18.00 Uhr

Aneta Wolter- CDU

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Sophie Bachmann- SPD und Lübecker Jugendring

Angelika Büche- Bü90/DIEGRÜNEN

Nil Gersdorf- CDU

Andreas Müller- Die Linke

Gabriele Ulrich- SPD

Gregor Voht- FREIE WÄHLER &amp; GAL

**Verwaltung**

Katja Elstner- Soziale Sicherung

Ulrich Kewitz- Soziale Sicherung

Michael Mühleis- 2.021 FBD FB 2

Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales

Christian Stolte- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Monika Borso- Jobcenter Lübeck

Manuel Hertz- FBC FB2

Claudia Schwartz- Soziale Sicherung

Anke Seeberger- 2000.2 - Stabsstelle Integration, FB 2	
Matthias Wulf- Soziale Sicherung	
Dr. Michael Hamschmidt- Gesundheitsamt	
<b>Protokollführung</b>	
Britta Bormann- Soziale Sicherung	
<b>Gäste</b>	
Maria Brinkmann- Lübecker Flüchtlingsforum	nur ÖT
Fritz Knispel- BfL	nur ÖT
Lothar Möller- BfL	nur ÖT
Christian Rettberg- Behindertenbeauftragter	bis einschließlich TOP 7
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Stephan Wiese- Seniorenbeirat	nur ÖT
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Timo Jeguschke- FDP	fehlt entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Niederschriften
4.1.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2018
4.2.	Feststellung der Niederschrift über die Sondersitzung "Sofortmaßnahmen Obdachlosenhilfe" vom 19.12.2018
5.	Mitteilungen des Vorsitzenden
6.	Berichte
6.1.	Wohnungsmarktbericht 2018 Vorlage: VO/2018/06942
6.1.1.	AM M. Akyurt, AM B. Hönel, AM A. Büche (alle Bündnis 90 / Die Grünen): Ergänzungsantrag zu VO/2018/06942 "Wohnungsmarktbericht 2018" Vorlage: VO/2019/07131
6.2.	Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Vorlage: VO/2019/06984
6.2.1.	Antrag von AM Gregor Voht zu (TOP 6.2) VO/2019/06984: Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Vorlage: VO/2019/07126
7.	Beschlussvorlagen
8.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.1.	Haushaltsbegleitbeschluss; Kälteschutz für Obdachlose Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 Vorlage: VO/2019/06987
8.2.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477) Vorlage: VO/2018/06566

8.2.1.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513 Vorlage: VO/2018/06567
8.2.2.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527 Vorlage: VO/2018/06568
8.3.	Maßnahmen gegen Mietsteigerungen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06830 - Änderungsantrag zu VO/2018/06652 [DIE LINKE] Vorlage: VO/2018/06914
8.4.	Maßnahmen gegen Mietsteigerungen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion DIE LINKE - VO/2018/06652 Vorlage: VO/2018/06916
9.	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
9.1.	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.02.2019 Vorlage: VO/2019/07043
9.2.	Kooperationsvereinbarung Strom
9.3.	personelle Situation in den Bereichen Soziale Sicherung und Gesundheitsamt sowie Abarbeitung der Gremienaufträge
10.	Anfragen/Antworten
11.	Anträge von Ausschussmitgliedern
11.1.	Maßnahmen für Obdachlosenhilfe Antrag AM Bachmann Vorlage: VO/2019/07053
12.	Verschiedenes
19.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

**zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören**

Der Vorsitzende eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2018/2023.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, VertreterInnen der Verwaltung, Herrn Wiese (Seniorenbeirat), Herrn Rettberg (Beauftragter für Menschen mit Behinderung), Herrn Möller (Mitglied der Bürgerschaft), einen Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit.

Herr Jeguschke fehlt entschuldigt (ohne Vertretung).

**zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Grohmann beantragt die Vertagung des TOP 8.1 (Kälteschutz für Obdachlose) und bittet, den Bericht der Verwaltung zur bestehenden Wärmekooperation abzuwarten und auf Grundlage dieser Daten über den Antrag zu entscheiden. Der Vertagungsantrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Müller beantragt die Vertagung des TOP 6.2 (komm. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft); dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Gemäß Nachtragstagesordnung liegt zu TOP 6.2. ein Antrag von Herrn Gregor Voht vor, der dem TOP 6.2.1 zugeordnet wird.

Außerdem liegt ein Antrag der Ausschussmitglieder Akyurt, Hönel und Büche zu TOP 6.1 (Wohnungsmarktbericht 2018) vor, der dem TOP 6.1.1 zugeordnet wird.

Die Verwaltung beantragt eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 8.1 und 11.1. Der Ausschuss ist einverstanden.

Der Ausschuss stimmt außerdem einer gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 8.3 und 8.4 zu (Antrag der Verwaltung).

Herr Hönel kündigt einen Änderungsantrag der Ausschussmitglieder Akyurt, Hönel, Büche, Müller und Friemer zu TOP 8.2 (Kurswechsel in der Wohnungspolitik) an.

Unter TOP 9 – Mitteilungen aus dem FB 2 – werden weiterhin zu folgenden Themen Mitteilungen gegeben:

TOP 9.2 Kooperationsvereinbarung Strom

TOP 9.3 personelle Situation in den Bereichen Soz. Sicherung + Gesundheitsamt sowie Abarbeitung der Gremienaufträge

Der Zuordnung der Tagesordnungspunkte 13 bis 18 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

***Die Tagesordnung ist damit in der erweiterten Fassung festgestellt.***

<b>zu 4      Niederschriften</b>
----------------------------------

<b>zu 4.1      Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2018</b>
---

Es werden keine Einwendungen erhoben.

***Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung ist damit festgestellt.***

<b>zu 4.2      Feststellung der Niederschrift über die Sondersitzung "Sofortmaßnahmen Obdachlosenhilfe" vom 19.12.2018</b>
--

Es werden keine Einwendungen erhoben.

***Die Niederschrift ist damit festgestellt.***

<b>zu 5      Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
--

Der Vorsitzende verweist auf den vor Sitzungsbeginn umverteilten Flyer zum Thema „Wohnen nach der Flucht?“.

Frau Schwartz führt dazu kurz aus, dass das sog. „Probewohnen“ in Lübeck für Geflüchtete wissenschaftlich untersucht wurde; die Forschungsergebnisse werden nun auf einer Fachtagung in Erfurt am 28.03.2019 präsentiert.

Das „Probewohnen“ ist als sehr positiv zu bewerten und ist beispielhaft für das gesamte Bundesgebiet.

Frau Akyurt wünscht sich eine umfangreichere Berichterstattung zu diesem Thema in einer der nächsten Ausschusssitzungen. Frau Schwartz wird dies prüfen.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass sich die Ausschussmitglieder morgen im Sophie-Kunert-Haus der Vorwerker Diakonie zu einem gemeinsamen Austausch treffen.

<b>zu 6</b> <b>Berichte</b>
-----------------------------

<b>zu 6.1</b> <b>Wohnungsmarktbericht 2018</b> <b>Vorlage: VO/2018/06942</b>
---

Herr Stolte stellt den Wohnungsmarktbericht 2018 mittels der als Anlage beigefügten Präsentation vor und beantwortet anschließend eine Frage von Herrn Müller.

Frau Elstner führt zum Thema Sozialer Wohnungsbau aus; Herr Wulf berichtet ergänzend von Personen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt (Unterlagen siehe Anlage).

Zu dem o.a. Wohnungsmarktbericht liegt folgender Antrag der Ausschussmitglieder Hönel, Akyurt und Büche vor:

**Antrag TOP 6.1.1**

*Der vorliegende Wohnungsmarktbericht 2018 wird nur als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und ist zu ergänzen um die Punkte:*

*1. Aufnahme einer Aussage in den grauen Kasten „Trends in der Hansestadt Lübeck“ (Seite 14-15), die hervorhebt, dass die unter **Ziffer 3.1** „Struktur des Wohnungsbestandes“ in Abb. 19 dargestellte Leerstandsquote unter Herausnahme des „Sanierung bedingten Sonderfalls Moisling“ in den übrigen neun Stadtteilen im Durchschnitt nur 1,5 Prozent beträgt und bei einer derart niedrigen Quote im allgemeinen nicht mehr lediglich von einer „erforderlichen Fluktuationsreserve“, sondern von einem „angespannten Wohnungsmarkt“ oder von einer „Wohnungsknappheit“ gesprochen wird.*

*2. Aufnahme grafischer Darstellungen unter **Ziffer 3.2** „Neubautätigkeit“, die aufzeigen,*  
*a) um wie viel Ersatzneubauten und um wie viel Zusatzneubauten es sich in den Jahren 2007 bis 2017 bei den fertig gestellten Wohneinheiten gehandelt hat (Abb. 22),*  
*b) wie hoch der Nettozuwachs an Wohneinheiten nach Abzug abgerissener und zweckentfremdeter Wohneinheiten in den Jahren 2007 bis 2017 gewesen ist, und zwar untergliedert nach Eigentums- und Mietwohneinheiten,*  
*c) wie hoch die durchschnittlichen Nettokaltmieten der in den Jahren 2007 bis 2017 abgerissenen Mietwohneinheiten und wie hoch die durchschnittlichen Nettokaltmieten der im Wege des Ersatzneubaus errichteten Mietwohneinheiten gewesen sind.*

*Sollten für die Darstellung unter Ziffer 1 c) die durchschnittlichen Nettokaltmieten vor dem Abriss und nach dem Neubau nicht für eine ausreichend repräsentative Anzahl aller Ersatzneubaumaßnahmen vorliegen, sind zumindest die Daten der „Trave“ anzugeben.*  
*Aufnahme von Aussagen in den grauen Kasten „Trends in der Hansestadt Lübeck“ (Seite 14-15), die für die Rubrik Ziffer 3.2 „Neubautätigkeit“ eine nach Ersatz- und Zusatzneubau differenzierte und quantifizierte Bewertung aufweist und auch beim Nettozuwachs zwischen Eigentums- und Mietwohneinheiten unterscheidet.*

3. Aufnahme einer grafischen Darstellung unter **Ziffer 3.3** „Miet- und Kaufpreisniveau“, die aufzeigt, wie sich die Angebots- und Bestandsmieten bei den stark nachgefragten kleinen Wohnungen in den Jahren 2012 bis 2018 verändert haben. Ergänzung des Textes in dem grauen Kasten „Trends in der Hansestadt Lübeck“ (Seite 14, dritter Spiegelstrich), dass der Anteil von Ein- und Zwei-Personen-Haushalten in Lübeck hoch ist (Gesamtstadt: 72 Prozent) und wie sich die Mieten kleiner Wohnungen im Verhältnis zur Gesamtmietpreisentwicklung in den Jahren 2012 bis 2018 verändert haben.

4. Aufnahme einer kurzen Einleitung in Textform unter **Ziffer 3.4**, die Aufschluss gibt, auf welche Weise in dieser Rubrik eine Aussage über den Bestand des „preisgünstigen Mietwohnraums“ dargestellt werden soll. Herausnahme der drei Grafiken Abb. 26 bis 28. Stattdessen Aufnahme einer Grafik, die anhand repräsentativer und belastbarer Daten die Entwicklung der durchschnittlichen Angebotsmieten und der durchschnittlichen Bestandsmieten (jeweils Nettokaltmieten) in Lübeck in den Jahren 2012 bis 2018 darstellt sowie Aufnahme einer Grafik, die diese durchschnittlichen Angebots- und Bestandsmieten den bereinigten Nettokaltmieten - 2 - gegenüberstellt, die im Rahmen der Höchstgrenzen für Wohngeld und für Kosten der Unterkunft (MOG) zur Verfügung stehen. Aufnahme von Aussagen in den grauen Kasten „Trends in der Hansestadt Lübeck“ (Seite 14-15), die für die Rubrik Ziffer 3.4 „Preisgünstiger Wohnraum“ eine nach Angebots- und Bestandsmietpreisentwicklung differenzierte Bewertung aufweist.

5. Aufnahme einer grafischen Darstellung unter **Ziffer 3.5** „Öffentlich geförderter Wohnungsbau“ mit der Anzahl an Haushalten und Personen, die in den Jahren 2013 bis 2018 jeweils zum Stichtag 31.12. in einer Datenbank der Wohnungsvermittlung als wohnungssuchend geführt worden sind. Sollten die Zahlen für den Stichtag 31.12.2018 nicht vorliegen, sind die bisher bekannten Zahlen für 2018 anzugeben. Aufnahme einer Aussage in den grauen Kasten „Trends in der Hansestadt Lübeck“ (Seite 14-15), wie die Entwicklung des Sozialwohnungsbestandes zur Entwicklung der Anzahl gelisteter Wohnungssuchender zu bewerten ist.

Herr Hönel und Frau Akyurt äußern sich kritisch zu dem Wohnungsmarktbericht 2018. Der Wohnungsmarkt sei angespannt, es bestünde immenser Bedarf vor allem im Bereich der kleinen Wohnungen. Der Bericht verharmlose Fehlentwicklungen, es werde „schön gerechnet“; eine Entspannung des Wohnungsmarktes sei nicht realistisch in Anbetracht dessen, was bisher realisiert wurde.

Herr Stolte weist darauf hin, dass das Wohnungsmarktkonzept von 2013 mit den jährlichen Wohnungsmarktberichten fortgeschrieben wird.

Unabhängig davon werde der demographische Wandel höchstwahrscheinlich zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl und damit zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes führen.

Es sprechen außerdem Herr Müller, Frau Friemer (großer Bedarf an kleinen Wohnungen), Herr Wiese (Anzahl Baugenehmigungen Miete/Eigentum?, Bedarf an kleineren, kostengünstigen barrierefreien Wohnungen, Projekte z.B. Am Güterbahnhof), Herr Dr. Grohmann (geförderte Wohnungen müssen ausreichend zur Verfügung stehen), Frau Ulrich (Frage zur Ermittlung der Angebotsmiete), Frau Büche (plädiert für soziale Gerechtigkeit) und der Vorsitzende.

Herr Voht verweist auf die Verantwortung der Politik und diverse politische Entscheidungen, aufgrund derer Bauvorhaben verschoben oder gescheitert sind. Die Verwaltung könne lediglich die Baugenehmigungsverfahren beschleunigen.

Herr Voht bittet außerdem unter Hinweis auf Seite 7 des Berichts, die dort aufgeführte Eigentumsquote realistischer darzustellen; die genannte Quote von 29,3 % entspricht exakt der in dem Wohnungsmarktbericht 2013 genannten. Herr Stolte erklärt, dass es sich um die Zahlen aus dem Zensus 2011 handelt, aktuellere Zahlen gibt es nicht, da die Hansestadt Lübeck

dazu keine eigenen Daten führt.

Außerdem beantwortet Herr Stolte eine Frage von Herrn Voht zum Thema Kooperation mit dem Umland.

Herr Senator Schindler berichtet von einem stetigen Anstieg der Bevölkerungszahlen seit 2010, nachdem diese vorher rückläufig gewesen waren.

Es wurden mehrere Projekte „angeschoben“ (u.a. Volksfestplatz, Kepler-Quartier, Kleingartengelände an der Schlutuper Straße); zu bedenken sei allerdings, dass die Entwicklung von neuen Baugebieten bis hin zu bezugsfertigen Wohnungen durchschnittlich 5-7 Jahre dauert. Auf Vorschlag von Herrn Senator Schindler werden Herr Dr. Krüger vom Innenministerium (Wohnraumförderung), Herr Rasch (TRAVE) und Herr Klempau (Lübecker Mieterverein) zu einer der nächsten Ausschusssitzungen eingeladen, um dieses Thema ausführlich zu erörtern.

Bis dahin wird Herr Stolte die heute aufgeworfenen Fragen prüfen.

Herr Senator Schindler schlägt vor, den Antrag TOP 6.1.1 bis dahin zu vertagen.

Herr Dr. Vieler verlässt die Sitzung um 18.00 Uhr.

***Der Ausschuss nimmt den Bericht daraufhin einstimmig zur Kenntnis und beschließt ebenso einstimmig, den Antrag TOP 6.1.1 zu vertagen.***

**zu 6.1.1 AM M. Akyurt, AM B. Hönel, AM A. Büche (alle Bündnis 90 / Die Grünen): Ergänzungsantrag zu VO/2018/06942 "Wohnungsmarktbericht 2018"  
Vorlage: VO/2019/07131**

Siehe unter TOP 6.1

**zu 6.2 Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft  
Vorlage: VO/2019/06984**

Herr Mühleis führt zum Thema mittels einer Präsentation aus (siehe Anlage).

Der Bericht wird kontrovers diskutiert.

Es sprechen Herr Knispel, Frau Gersdorf, Herr Dr. Grohmann, Herr Wiese, Frau Borso, Frau Friemer, Herr Candan, der Vorsitzende, Frau Wolter und Herr Möller.

Herr Senator Schindler erklärt auf Nachfrage von Herrn Müller, dass der Bericht aufgrund der neuen Gesetzeslage erst im Januar fertiggestellt werden konnte.

Zu dem Bericht liegt folgender

**Antrag TOP 6.2.1** vor, den Herr Voht begründet:

*Der Sozialausschuss empfiehlt der Bürgerschaft das von der Verwaltung im o.g. Bericht dargestellte Projekt zur Nutzung der Möglichkeiten von § 16i SGB II umzusetzen. Dabei soll jedoch entgegen der im Bericht dargestellten Empfehlung auf den Einsatz von Langzeitarbeitslosen im pädagogischen Bereich verzichtet werden. Begründete Ausnahmen sind mit dem Jobcenter-Beirat abzustimmen.*

Frau Akyurt verweist auf den bestehenden Bürgerschaftsauftrag aus der Sitzung am 30.08.2018, wonach die Verwaltung berichten soll, *ob und wie* eine kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für die Hansestadt Lübeck geschaffen werden kann. Der Bericht sei unvollständig.

- Es werde dort nur ein Weg aufgezeigt („BQL“); es müssten verschiedene Modelle vorgestellt werden. Warum kann nicht z.B. das Jobcenter hier für alle Anspruchsberechtigten tätig werden?
- Es fehle an einer Darstellung des finanziellen Risikos.
- Die Prüfung bezüglich der Unternehmensform sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen stünde noch aus.

Frau Akyurt beantragt daher, den Bericht nur als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und über den Antrag TOP 6.2.1 erst nach Darstellung der vollständigen Datenlage durch die Verwaltung zu entscheiden.

***Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag TOP 6.2.1 zu vertagen.***

**zu 6.2.1 Antrag von AM Gregor Voht zu (TOP 6.2) VO/2019/06984: Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft  
Vorlage: VO/2019/07126**

Siehe unter TOP 6.2

**zu 7 Beschlussvorlagen**

Es liegt nichts vor.

**zu 8 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 8.1 Haushaltsbegleitbeschluss; Kälteschutz für Obdachlose  
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018  
Vorlage: VO/2019/06987**

Gemeinsame Beratung mit TOP 11.1

### **TOP 8.1**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 10.17.14 mit VO Nr. 6840 den nachstehend aufgeführten **Antrag** der Fraktion DIE LINKE mit Mehrheit **abschließend** an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

*Die Bürgerschaft möge beschließen:*

*10.000 Euro werden in den Haushalt eingestellt, für die Obdachloseninitiative zur Einrichtung eines Kälte-Bus.*

*Höchstens 6.000 Euro werden in den Haushalt eingestellt, für die Einrichtung eines Kälteschutzraumes für Obdachlose in der Nähe des ZOB. Der Kälteschutzraum wird bis Ende März betrieben.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, sofort Verhandlungen mit den Besitzern der leergezogenen*

*Häuser am ZOB, für Einrichtung eines Kälteschutzraumes auf zu nehmen.*

### **TOP 11.1**

#### **Antrag:**

*Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Alternative e.V. auf der Wallhalbinsel eine Optimierung der Obdachlosenhilfe darstellen kann.*

*Die Kooperation soll darauf abzielen, dass der Leerstand im „Solizentrum“ als Aufenthaltsraum (tagsüber und/oder als Übernachtungsmöglichkeit) für Obdachlose genutzt werden kann.*

Herr Müller erklärt den Antrag TOP 8.1 insgesamt für erledigt (Antrag auf Einrichtung Kälte-Bus erledigt mit Beschlussfassung des Ausschusses in der Sondersitzung am 19.12.2018; Antrag auf Einrichtung Kälteschutzraum wird zurückgezogen; Auftrag zur Verhandlungsführung wird zurückgezogen).

Frau Bachmann begründet ihren Antrag zu TOP 11.1.

Herr Dr. Grohmann stellt dazu folgenden **Ergänzungsantrag**:

*Im Rahmen der Prüfung ist eine umfassende Brandschutzschau durchzuführen und das Ergebnis dem Ausschuss für Soziales zu berichten.*

Frau Brinkmann vom Lübecker Flüchtlingsforum (im Publikum, erhält Rederecht) erklärt, sie hätte Frau Bachmann in einem Telefonat gebeten, den Antrag zurückzuziehen. Zum einen sei nicht die Alternative e.V. Vertragspartner der Hansestadt Lübeck, sondern das Lübecker Flüchtlingsforum. Zum anderen dürften vertragsgemäß keine Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Hier ist zunächst ein klärendes Gespräch zu führen (evtl. Änderung des Antrags?).

Frau Bachmann bittet um Vertagung der Angelegenheit.

Es sprechen außerdem Herr Hönel, Herr Voht, Herr Müller, Frau Friemer, Herr Senator Schindler und Herr Candan. Dabei wird u.a. die von Herrn Dr. Grohmann vorgeschlagene Änderung nicht für erforderlich gehalten, da der Brandschutz ohnehin in die Prüfung der Verwaltung einzubeziehen wäre.

***Der Ausschuss beschließt einstimmig die Vertagung des TOP 11.1 einschließlich des Ergänzungsantrags bis zur nächsten Sitzung.***

<b>zu 8.2</b>	<b>Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen &amp; Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477)</b>
---------------	---

Gemeinsame Beratung mit TOP 8.2.1 und 8.2.2

### **TOP 8.2**

Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.8 mit VO/2018/06504 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen **Antrag** der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“ und DIE LINKE mit Mehrheit zur Vorberatung an den Bauausschuss (**federführend**) und den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Soziales überwiesen:

*1) Alle Neuplanungen von Wohngebieten werden in den kommenden drei Jahren im Rahmen von B-Plänen ausschließlich mit Geschosswohnungsbau realisiert. Dabei sollen Gebiete, die mehr Geschosswohnungsbau vorsehen vom Bürgermeister mit Priorität umgesetzt werden.*

*Die sich bereits in Planung befindlichen Projekte der KWL am Bornkamp / Schärenweg (09.13.00) sowie am Waldsaum (06.12.00) sollen in 100% geförderten Geschosswohnungsbau umgeplant werden.*

*Über die Fortschritte der Umplanung und Bebauung ist der Bürgerschaft regelmäßig zu berichten.*

*2) Die Quote für Sozialwohnungen von 30% wird strikter angewendet und auf alle Wohneinheiten in einem Baugebiet bezogen. Es werden keine Bauvorhaben von privaten Investoren auf von der Stadt verkauften Grundstücken bewilligt, wenn sie im Bebauungsplan nicht 30% Wohnungen für sozialen Wohnungsbau vorsehen.*

*3) Lehrstehende Wohnungen, die aus der Sozialbindung gefallen sind, sollen über vertragliche Absprachen mit den Eigentümer\*innen innerhalb der kommenden drei Jahre wieder in die Sozialbindung zurückgeholt werden.*

*4) Der Bürgermeister setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die Bindungsfristen für Sozialwohnungen verlängert werden können.*

*5) Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Stadt Lübeck auf geplanten bzw. bereits gewerblich genutzten Handelsimmobilien zusätzlich Wohnraum geschaffen werden kann. Erfahrungen mit entsprechenden Vorhaben in anderen Städten sind hierbei zu berücksichtigen. Dazu soll das Gespräch mit den Betreibern gesucht werden, um gemeinsame Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu klären.*

*Zusätzlich dazu wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit einfache und schnelle Methoden zur Wohnraumschaffung auf Zeit nutzbar gemacht werden können. Das Pommernzentrum sowie das Eltern-Kind-Zentrum Lübeck können hierfür als Beispiele dienen.*

### **TOP 8.2.1**

Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.8.1 mit VO/2018/06513 den nachstehend aufgeführten **Änderungsantrag** der Fraktion Freie Wähler & GAL mit Mehrheit zur Vorberatung an den Bauausschuss (**federführend**) und den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Soziales überwiesen:

**Der Punkt 2 des Antrages wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):**

*2. Die Quote für Sozialwohnungen von 30% wird strikter angewendet und auf die Bruttogeschosfläche in einem Baugebiet bezogen. Es werden keine Bauvorhaben von privaten Investoren auf von der Stadt verkauften Grundstücken bewilligt, wenn sie im Bebauungsplan nicht mindestens 30% Wohnungen für sozialen Wohnungsbau vorsehen.*

### **TOP 8.2.2**

Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.8.2 mit VO/2018/06527 den nachstehend aufgeführten **Änderungsantrag** der Fraktion Die Unabhängigen mit Mehrheit zur Vorberatung an den Bau-

ausschuss (**federführend**) und den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Soziales überwiesen:

**Punkt 1 der Vorlage VO/2018/06504 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:**

1) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in neu zu entwickelnden Wohngebieten ist sicherzustellen, dass neben der Sozialbauquote weitere 30% für Geschosswohnungsbau für preisgünstige Mietwohnungen (8,--€/qm) vorgesehen werden. Dabei sollen Gebiete, die diesem Anspruch genügen, vom Bürgermeister mit Priorität umgesetzt werden.

Die sich bereits in Planung befindlichen Projekte der KWL am Bornkamp/Schärenweg (09.13.00) sowie am Waldsaum (06.12.00) sollen in 100% geförderten Geschosswohnungsbau umgeplant werden.

Über die Fortschritte der Umplanung und Bebauung ist der Bürgerschaft regelmäßig zu berichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Bauausschuss im Januar 2019 zu berichten, welche städtischen Bauflächen von der Stadt selbst durch ihre Grundstücksgesellschaft Trave innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten und welche Grundstücke in geplanten Wohngebieten für Bauvorhaben der Trave in Betracht kämen. Darüber hinaus ist zu berichten, welche städtischen Bauflächen durch die KWL innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten, um vollerschlossene Baugrundstücke an private Bauherren, Bauträger oder Investoren veräußern zu können.

Herr Hönel, Frau Akyurt, Frau Büche, Frau Friemer und Herr Müller stellen folgenden **Änderungsantrag zu TOP 8.2**, der in der Sitzung umverteilt wird:

1) Die Quote für Sozialwohnungen von 30% wird strikter angewendet und auf die Bruttogeschossfläche in einem Baugebiet bezogen.

Es werden keine Bauvorhaben von privaten Investoren auf von der Stadt verkauften Grundstücken bewilligt, wenn sie im Bebauungsplan nicht mindestens 30% Wohnungen für sozialen Wohnungsbau und 20% Wohnungen im 2. Förderweg vorsehen.

Dieses ist auch im Kaufvertrag zu regeln.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass die Bindungsfristen für Sozialwohnungen verlängert werden können.

3) Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Stadt Lübeck auf geplanten bzw. bereits gewerblich genutzten Handelsimmobilien zusätzlich Wohnraum geschaffen werden kann. Erfahrungen mit entsprechenden Vorhaben in anderen Städten sind hierbei zu berücksichtigen. Dazu soll das Gespräch mit den Betreibern gesucht werden, um gemeinsame Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu klären.

4) Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Bauausschuss im Juni 2019 zu berichten, welche städtischen Bauflächen von der Stadt selbst durch ihre Grundstücksgesellschaft Trave innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten und welche Grundstücke in geplanten Wohngebieten für Bauvorhaben der Trave in Betracht kämen. Darüber hinaus ist zu berichten, welche städtischen Bauflächen durch die KWL innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten, um vollerschlossene Baugrundstücke an private Bauherren, Bauträger oder Investoren veräußern zu können.

5) Bei der Vermarktung von Baugrundstücken und Wohnungen sind Lübecker Interessenten bevorzugt zu berücksichtigen. Hierfür sind mit den Bauherren entsprechende städtebauliche Verträge zu schließen.

Dieser Änderungsantrag entspricht vollumfänglich dem in der Sitzung des Bauausschusses am 21.01.2019 gestellten Änderungsantrag VO/2019/07032.

Ein Vertagungsantrag von Herrn Candan wird mehrheitlich abgelehnt.

Der o.a. Änderungsantrag zu TOP 8.2 wird kontrovers diskutiert.

Herr Dr. Grohmann hält eine „50%-Regelung“ nicht für praktikabel; es müssen Einzellösungen für die Quartiere gefunden werden.

Frau Schwartz gibt zu bedenken, dass mit dem Änderungsantrag zusätzlich zur zweiten Quote von 20% für den 2. Förderweg die Bezugsgröße geändert wurde von der zulässigen Bruttogeschossfläche im Geschosswohnungsbau auf die Bruttogeschossfläche im gesamten Baugebiet. Wohnberechtigt für Wohnungen im 2. Förderweg sind Haushalte, die bis zu 20% über den Einkommensgrenzen für den 1. Förderweg liegen. Wie viele Haushalte in Lübeck in diesen Einkommensgrenzen liegen, ist dem Bereich Soziale Sicherung nicht bekannt, daher kann zu dem Bedarf keine Aussage getroffen werden. Hierzu sollten Experten befragt werden.

Auch Herr Voht hält einen Austausch mit der TRAVE vor einer Entscheidung für erforderlich. Herr Senator Schindler weist darauf hin, dass zur Zeit die „Durchmischung“ von Sozialem Wohnungsbau und frei finanziertem Wohnungsbau mit der bisherigen 30%-Regel gut funktioniert. Bei einer Erhöhung des Anteils an geförderten Wohnungen könnte das System kippen; der frei finanzierte Wohnraum wird dann teurer. Dies wäre ein „Kurswechsel in die falsche Richtung“.

Herr Stolte berichtet, dass die „50%-Regelung“ bereits im Bauausschuss problematisch gesehen wurde. Bei neuen Baugebieten kann es hierdurch zu Verzögerungen im Verfahren kommen.

Es sprechen außerdem Herr Hönel, Frau Akyurt, Herr Müller und der Vorsitzende.

***Der Änderungsantrag zu TOP 8.2 wird auf Antrag von Herrn Voht punktweise abgestimmt.***

***Ziffer 1.: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen***

***Ziffer 2.: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen***

***Ziffer 3.: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen***

***Ziffer 4.: 8 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen***

***Ziffer 5.: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen***

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, dem Antrag TOP 8.2 in Form des Änderungsantrags stattzugeben.**

**Herr Voht und Frau Friemer erklären, dass sie ihre Anträge TOP 8.2.1 und 8.2.2 zurückziehen.**

<p><b>zu 8.2.1 Kurswechsel in der Wohnungspolitik</b> <b>Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018</b> <b>Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler &amp; GAL - VO/2018/06513</b> <b>Vorlage: VO/2018/06567</b></p>
---

Siehe Ausführungen zu TOP 8.2

<p><b>zu 8.2.2 Kurswechsel in der Wohnungspolitik</b> <b>Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018</b> <b>Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527</b> <b>Vorlage: VO/2018/06568</b></p>
---

Siehe Ausführungen zu TOP 8.2

**zu 8.3 Maßnahmen gegen Mietsteigerungen**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018**  
**Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06830 - Änderungsantrag zu**  
**VO/2018/06652 [DIE LINKE]**  
**Vorlage: VO/2018/06914**

Gemeinsame Beratung mit TOP 8.4

### **TOP 8.3**

Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018:

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.7.1 mit VO/2018/06830 den nachstehend aufgeführten **Antrag** der Fraktion Freie Wähler & GAL mit Mehrheit zur Vorberatung an den Bauausschuss und den Ausschuss für Soziales überwiesen:

*Angesichts der in Lübeck steigenden Fälle energetischer Sanierungen von Wohnungen und damit steigender Mieten wird der Bürgermeister aufgefordert,*

*1. der Bürgerschaft in der Januarsitzung 2019 über mögliche Maßnahmen der Hansestadt gegen Mietsteigerungen nach energetischen Sanierungen von Wohnungen und über mögliche Unterstützungen der davon betroffenen Mieterinnen und Mieter durch die Kommune zu berichten;*

*2. einen Arbeitskreis (runder Tisch) zu bilden, dessen Aufgabe darin besteht, ein aktives Controlling und Monitoring des Lübecker Wohnungsmarktes und der energetischen Sanierung von Wohnungen zu schaffen, um rechtzeitig politische Lösungen zur Verhinderung*

*von Obdachlosigkeit und Wohnungsverlust auf den Weg zu bringen. Eine weitere Aufgabe des Arbeitskreises besteht auch darin, dementsprechend Erhaltungssatzungen*

*für einzelne Stadtteile zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter*

*? der Lübecker Bürgerschaftsfraktionen,*

*? von mietpolitischen Bürgerinitiativen und Bündnissen,*

*? der Stadtverwaltung,*

*? des Lübecker Jobcenters,*

*? der Wohnungsbaugesellschaften,*

*? des Lübecker Mietervereins*

*? der stadteigenen Wohnungsgesellschaft „Trave“ und*

*? dem Sozialsenator;*

*3. dafür zu sorgen, dass Mietsteigerungen, die nach energetischen Sanierungen von Wohnungen entstehen und die Mietobergrenzen übersteigen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II (Hartz IV) oder dem SGB XII (Sozialhilfe) übernommen werden;*

*4. dafür zu sorgen, dass Mietschulden Lübecker Einwohnerinnen und Einwohner darlehensweise übernommen werden können, wenn damit Obdachlosigkeit und Wohnungsverlust der Betroffenen verhindert werden kann;*

*5. dafür zu sorgen, dass eine Beratungsstelle für die von energetischen Sanierungen betroffenen Mieterinnen und Mietern eingerichtet wird. Hierfür wird eine Stelle geschaffen. Diese Beratungsstelle berät Mieterinnen und Mieter über ihre Rechte gegenüber ihren Vermieterinnen oder Vermietern. Sie arbeitet aber auch proaktiv, sie meldet sich bei den betroffenen Mietern und macht auf ihre Situation aufmerksam.;*

6. dass die Verwaltung dem Bauausschuss regelmäßig über die aktuellen Lage des Diskussionsstands der Situation der energetischen Sanierungen und neuer Sanierungsvorhaben berichtet.

#### **TOP 8.4**

Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018:

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.7 mit VO/2018/06652 den nachstehend aufgeführten **Antrag** der Fraktion DIE LINKE mit Mehrheit zur Vorberatung an den Bauausschuss und Ausschuss für Soziales überwiesen:

*Angesichts der in Lübeck steigenden Fälle energetischen Sanierungen von Wohnungen und damit steigenden Mieten werden folgenden Maßnahmen ergriffen:*

*1. Aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft, Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen und mietpolitischen Bündnissen, den Lübecker Jobcentern, sowie Wohnungsbaugesellschaften, wird unter Leitung der Verwaltung ein runder Tisch gebildet, der sich mit den Auswirkungen der energetischen Sanierung beschäftigt.*

*Ziel ist ein aktives Controlling und Monitoring des Lübecker Wohnungsmarktes und energetische Sanierungen von Wohnungen zu schaffen, um rechtzeitig politische Lösungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit auf dem Weg zu bringen.*

*Der runde Tisch wird auch damit beauftragt, unter Leitung der Verwaltung, die Novellierung und Durchsetzung von Erhaltungssatzungen für die Stadtteile mit dem Ziel des Beschlusses in der Bürgerschaft zu diskutieren.*

*2. In der Lübecker Verwaltung wird eine Beratungsstelle für die von energetischen Sanierungen betroffenen Mieterinnen und Mietern eingerichtet, hierfür wird eine Stelle geschaffen. Diese Beratungsstelle berät Mieterinnen und Mieter über ihre Rechte gegenüber ihren Vermietern. Sie arbeitet aber auch proaktiv, sie meldet sich bei den betroffenen Mietern und macht auf ihre Situation aufmerksam.*

*3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Bauausschuss regelmäßig Bericht bezüglich der aktuellen Lage des Diskussionsstands der Situation der energetischen Sanierungen und neuer Sanierungsvorhaben zu erstatten.*

Herr Senator Schindler weist zunächst darauf hin, dass es hier um energetische Sanierungen von Gebäuden geht, für die eine Zuständigkeit des Fachbereichs 2 nicht gegeben ist. Hier sind die Bauverwaltung und der Bauausschuss in der Verantwortung.

Frau Schwartz führt zu den Anträgen im Einzelnen folgendes aus:

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2018 für den SGB II-Bereich die Anwendung der Gesamtangemessenheitsgrenze beschlossen. Dies ist auch bereits in die neuen Mietobergrenzen ab 1.1.2019 eingeflossen. Das heißt, dass sich höhere Mieten durch Sanierungen und geringere Energiekosten ausgleichen und diese Verschiebung bei der Gesamtangemessenheitsgrenze Berücksichtigung findet.

Rechtlich ist anzumerken, dass im SGB XII und im SGB II die *angemessenen* Unterkunftskosten zu übernehmen sind. Was angemessen ist, bestimmt das Schlüssiges Konzept auf der Grundlage der Mietspiegelerhebung. Hier wird die Verwaltung bei der nächsten Erhebung überprüfen, ob und inwieweit künftig zwischen energetisch saniertem Wohnraum und nicht saniertem Wohnraum unterschieden wird. Anzumerken ist, dass die Prüfung, inwieweit es sich um angemessene Kosten der Unterkunft handelt, handhabbar sein muss.

Mit der beantragten Beratungsstelle für die von energetischen Sanierungen betroffenen MieterInnen würden dem Mieterverein KundInnen weggenommen werden. Nach der mit dem Mieterverein geschlossenen Kooperationsvereinbarung übernimmt die Hansestadt Lübeck die Mitgliedsbeiträge für Leistungsbezieher nach dem SGB II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das wird auch gut angenommen (bisher 62 Fälle) und in den Beratungen offeriert.

Frau Schwartz weist darauf hin, dass zwischen dem Sozialhilfeträger/Jobcenter und dem Vermieter keine Rechtsbeziehung besteht. Der Verwaltung ist also grundsätzlich nicht bekannt, wo der Vermieter energetische Sanierungen plant und den Mietern angekündigt hat. Die LeistungsbezieherInnen sind im Rahmen der ihnen nach dem Sozialstaatsprinzip obliegenden Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit sowie im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht gefordert, dem Sozialhilfeträger/Jobcenter jede Änderung (z.B. Mieterhöhung) mitzuteilen.

Herr Voht erklärt daraufhin folgendes:

**Dem Bauausschuss ist mitzuteilen, dass sich der Antrag TOP 8.3 aufgrund des mündlichen Berichts der Verwaltung erledigt hat.**

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag TOP 8.4 abstimmen.

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag TOP 8.4 abzulehnen.**

**zu 8.4    Maßnahmen gegen Mietsteigerungen  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018  
Antrag der Fraktion DIE LINKE - VO/2018/06652  
Vorlage: VO/2018/06916**

Siehe Ausführungen zu TOP 8.3

**zu 9        Mitteilungen aus dem Fachbereich 2**

**zu 9.1    Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte  
Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.02.2019  
Vorlage: VO/2019/07043**

Zu dem Erinnerungsposten „Kordinierungsstelle Ehrenamt“ lässt Herr Lindenau auf Anfrage von Herrn Senator Schindler ausrichten, dass das Thema nach wie vor verfolgt werde. Zu gegebener Zeit erfolgt dazu weitere Nachricht.

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

**zu 9.2    Kooperationsvereinbarung Strom**

Frau Schwartz teilt unter Bezugnahme auf die Erörterungen zu dem Antrag von Frau Akyurt in der Sitzung am 04.12.2018 (TOP 10.2) mit, dass die Stadtwerke Lübeck um Beantwortung der Frage 1. (Anzahl Stromsperren) gebeten wurden; eine Antwort steht noch aus. Aufgrund der für Frau Akyurt unbefriedigenden Auskünfte in der o.a. Sitzung wurde ein Kennzahlensystem eingeführt, um künftig entsprechende Daten liefern zu können.

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

<b>zu 9.3      personelle Situation in den Bereichen Soziale Sicherung und Gesundheitsamt sowie Abarbeitung der Gremienaufträge</b>
---

Frau Schwartz und Herr Dr. Hamschmidt berichten über die angespannte Personalsituation in ihren Bereichen (Bereich Soziale Sicherung: 21,6% unbesetzte Stellen incl. Krankenquote; Gesundheitsamt 22 % unbesetzte Stellen incl. Krankenquote).

Im Bereich Soziale Sicherung ist eine enorm hohe Fluktuationsrate zu verzeichnen; ca. 20 Stellen befinden sich z.Zt. im Wiederbesetzungsverfahren.

Bezugnehmend auf die noch zu erledigenden Gremienaufträge aus vergangenen Sitzungen bittet Frau Schwartz zu bedenken, dass vorrangig das „Alltagsgeschäft“ zu bewältigen ist. Die Umsetzung des BTHG betreffe im Übrigen nahezu die Hälfte aller MitarbeiterInnen.

Es sprechen außerdem Frau Wolter und der Vorsitzende.

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

<b>zu 10      Anfragen/Antworten</b>
--------------------------------------

Es liegt nichts vor.

<b>zu 11      Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
--

<b>zu 11.1    Maßnahmen für Obdachlosenhilfe Antrag AM Bachmann Vorlage: VO/2019/07053</b>
--

Siehe unter TOP 8.1

**zu 12      Verschiedenes**

Herr Senator Schindler teilt mit, dass die Steuerungsgruppe Integration nun den Integrationsfonds ausgeschrieben und eine Geschäftsordnung beschlossen hat.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, den 05.03.2019, um 16.00 Uhr im VZM statt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**zu 19      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt wurde.

Lübeck, den 6. März 2019

Ingo Schaffenberg  
Vorsitzende/r

Britta Bormann  
Protokollführung